

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt

Betreff:

Anhebung der Taxentarife zum 01.01.2020
hier: Neufassung der Verordnung über die Preise für die Beförderung von Personen in den von der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde zugelassener Taxen - Taxentarif-

Beratungsfolge:

31.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss
14.11.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Verordnung über die Preise für die Beförderung von Personen in den von der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen -Taxentarif- wird beschlossen, wie sie als Anlage 1 (Drucksachen- Nr. 0940/2019) Gegenstand der Verwaltungsvorlage ist.

Realisierungstermin: 01.01.2020

Kurzfassung

Die Taxenfahrpreise sollen mit dem neuen Hagener Taxentarif zum 01.01.2020 erhöht werden.

Die Taxi Hagen e. G. stellte im Namen der dort angeschlossenen Unternehmer, die über die Mehrheit der Hagener Taxen verfügt, einen Antrag auf Erhöhung der Taxentarife. Der Taxi Hagen e. G. sind 45 Unternehmer mit 70 Taxen angeschlossen. Insgesamt gibt es in Hagen 59 Taxiunternehmer mit 121 Taxen.

Begründung

Die letzte Anpassung der Taxentarife erfolgte zum 01.01.2015.

Zu diesem Zeitpunkt wurde ein Mindestlohn von 8,50 € eingeführt. Dieser wurde 2017 auf 8,84 € und 2019 auf 9,19 € angehoben.

Zudem sind die Betriebskosten erheblich gestiegen (Kfz-Versicherung, Werkstattkosten, Ersatzteile) und die Unternehmer müssen die gestiegenen Kosten im Energiesektor auffangen.

Darüber hinaus sind auch die Kosten für die Fahrzeugbeschaffung und den Unterhalt der Fahrzeuge einer ständigen Preissteigerung unterworfen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die aktuelle Situation hinsichtlich der Luftbelastung in den Städten. Die Beschaffung emissionsarmer Fahrzeuge rückt immer mehr in den Fokus. Diese Fahrzeuge sind deutlich in der Beschaffung teurer.

Aufgrund dessen soll eine Neufassung beschlossen werden.

Angehoben werden soll der Kilometerpreis werktags tagsüber von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr für den 1. bis 3. Kilometer von 2,10 € auf 2,30 € (jeder weitere Kilometer von 1,70 € auf 1,90 €), nachts von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen für den 1. bis 3. Kilometer von 2,30 € auf 2,50 € (jeder weitere Kilometer von 1,90 € auf 2,10 €).

Der Grundpreis soll werktags tagsüber von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr 3,20 € (zuvor 2,90 €) betragen, nachts von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen 3,40 € (zuvor 3,10 €).

Für die Wartezeit soll ab der 1. Minute ein Preis von 35,00 €/ Stunde (zuvor 30,00 €/ Stunde) erhoben werden.

Der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e. V., die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen und der Taxi-Verband NRW e. V. stimmen dem Antrag zu.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes, insbesondere der Kommentierung zu § 51 Abs. 1 und 3, nach dem die Beförderungsentgelte auch im Taxenverkehr so festzusetzen sind, dass sie einschließlich eines angemessenen Unternehmerlohns zumindest kostendeckend sind, wird die beantragte Erhöhung vom Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandwesen befürwortet.

In den umliegenden Städten und Kreisen wurden vergleichbare Anträge auf Erhöhung der Gebühr gestellt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Anlage 1

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961(BGBI. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBI. I S.1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.Juli 2017 (BGBI. I S. 2808), hat der Rat der Stadt Hagen am ... folgende Verordnung beschlossen:

NEUFASSUNG DER VERORDNUNG

über Preise für die Beförderung von Personen in den von der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen - Taxentarif - vom

§ 1

- 1) Die Errechnung des Fahrpreises für die Beförderung von Personen mit Taxen im Pflichtfahrgebiet hat unter Verwendung eines Fahrpreisanzeigers unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen zu erfolgen.
- 2) Ist ein Fahrpreisanzeiger gestört, so ist er unverzüglich wieder herstellen zu lassen. Diese Verpflichtung obliegt sowohl den Taxiunternehmern als auch den Taxifahrern.

§ 2

- 1) Als Pflichtfahrgebiet gilt das Stadtgebiet Hagen. In diesem Gebiet gilt der nachstehende Tarif. Fahrten außerhalb des Pflichtfahrgebietes unterliegen der freien Vereinbarung.
- 2) Der Grundpreis beträgt einschließlich der ersten Wegstrecke bzw. der ersten Wartezeit tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) 3,20 €, nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen 3,40 €. Der Grundpreis beträgt tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) für Großraumfahrzeuge (Mehrpersonenwagen- 7Sitzer) 7,90 €, der Großraumzuschlag ab der 5. Person in Höhe von 5,00 € ist im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis beträgt nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen für Großraumfahrzeuge (Mehrpersonenwagen - 7Sitzer) 8,10 €, der Großraumzuschlag ab der 5. Person in Höhe von 5,00 € ist im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis beträgt werktags tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) bei ausdrücklicher Anforderung von Kombifahrzeugen 7,90 €, der Zuschlag in Höhe von 5,00 € ist im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis beträgt nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen bei ausdrücklicher Anforderung von Kombifahrzeugen 8,10 €, der Zuschlag in Höhe von 5,00 € ist im Grundpreis enthalten.
- 3) Für den ersten bis dritten Kilometer wird der Fahrpreis für jede besetzt gefahrene Strecke von **43,48 m** werktags tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) auf 0,10 € (**1.-3. Kilometer = 2,30 €**), nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen für jede besetzt gefahrene Strecke von **40,00 m** auf 0,10 € (**1.-3. Kilometer = 2,50 €**) festgesetzt. Ab dem 4. Kilometer wird der Fahrpreis für jede besetzt gefahrene Strecke von **52,63 m** werktags tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) auf 0,10 € (**1 km = 1,90 €**), nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen für jede besetzt gefahrene Strecke von **47,62 m** auf 0,10 € (**1 km = 2,10 €**) festgesetzt. Die Anfahrt zum Bestellort wird im Stadtgebiet nicht vergütet; der Fahrpreisanzeiger darf erst an dem vom Auftraggeber angegebenen Bestellort und bei Vorbestellung zur angegebenen Zeit eingeschaltet werden.
- 4) Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers wird der Fahrpreis analog zu den in § 2 Abs. 2 und Abs. 3 festgelegten Fahrpreisen berechnet.

5) Wird die Fahrt aus Gründen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, nach Auftragserteilung nicht durchgeführt, ist der doppelte Grundpreis nach § 2 Abs. 2 zu zahlen.

§ 3

Die Beförderung von Handgepäck wird nicht berechnet. Die Gebühr für den Kofferservice von der Wohnungstür bis zum Bahnsteig oder zurück beträgt 5,00 €. Zum Transport von zusätzlichen Gütern (z. B. Kühlschrank, Fernsehgerät, Möbel usw.) mit Hilfe des Fahrers beim Ein- und Ausladen bzw. wenn der Laderaum extra für diesen Transport verändert werden muss, beträgt der Zuschlag 5,00 €. Der Zuschlag für bargeldlose Zahlungen liegt bei 1,50 €. Die Beförderung von Hunden, Katzen sowie Kleintieren ist zuschlagsfrei. Die Zuschläge müssen auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt werden.

§ 4

Für die Wartezeit ab der 1. Minute wird ein Preis von 30,00 €/Stunde (0,50 € pro angefangene Minute) erhoben. Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.

§ 5

Auf Verlangen hat der Fahrer dem Fahrgäste eine Quittung über den Fahrpreis unter kurzer Angabe der Fahrstrecke und Angabe der Ordnungsnummer des Taxis zu erteilen.

§ 6

(1) Sondervereinbarungen für Pflichtfahrbereich sind zulässig unter Beachtung der Vorschriften des § 51 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz. Sie sind vor ihrem Inkrafttreten der Genehmigungsbehörde (Oberbürgermeister/ Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen) zur Zustimmung vorzulegen.

(2) Sonderfahrten, wie Hochzeits-, Beerdigungsfahrten u. ä., für die die Fahrzeuge besonders hergerichtet werden müssen, unterliegen nicht diesem Tarif.

§ 7

Dieser Tarif ist im Taxi mitzuführen und dem Fahrgäste auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 8

Zuwiderhandlungen gegen den Taxentarif werden aufgrund von § 61 Abs. 1 Nr. 3 c und 4 des Personenbeförderungsgesetzes als Ordnungswidrigkeiten nach Maßgabe des § 61 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist

§ 9

Diese Verordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Preise für die Beförderung von Personen in den von der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Kraftdroschken -Kraftdroschkentarif- vom 26.11.2014 außer Kraft.

Tarifdaten Tag-/Nacht-, Sonn- u. Feiertagstarif (Anlage 2) **(alt)**

Tarifgebiet:	Hagen
Tagtarif ab (Uhrzeit):	06.00 Uhr
Nachttarif ab (Uhrzeit):	22.00 Uhr
Zuschlagsbetrag:	5,00 €
bargeldlose Zahlungen:	1,50 €
Zuschlagsgrenze:	6,50 €
Fortschaltbetrag:	0,10 €
Wartezeit/Stunde:	30,00 €

Tag - Tarifdaten

Grundpreis	2,90 €
Gebühr pro km:	s. unten
Fortschaltstrecke:	s. unten
Anfangsstrecke:	47,62 m

Nacht-, Sonn- u. Feiertags - Tarifdaten

Grundpreis	3,10 €
Gebühr pro km:	s. unten
Fortschaltstrecke:	s. unten
Anfangsstrecke:	43,48 m

Stufenpreis (Weg/Zeit - tagsüber)

Grundpreis	2,90 €	
von/bis m/min	Gebühr EUR/km EUR/h	Fortschaltstrecke (m)
0 bis 3000 m	2,10 €	47,62 m
ab 3000 m	1,70 €	58,82 m

Stufenpreis (Weg/Zeit - nachts, Sonn- u. Feiertags)

Grundpreis	3,10 €	
von/bis m/min	Gebühr EUR/km EUR/h	Fortschaltstrecke (m)
0 bis 3000 m	2,30 €	43,48 m
ab 3000 m	1,90 €	52,63 m

Tarifdaten Tag-/Nacht-, Sonn- u. Feiertagstarif (Anlage 3) (neu)

Tarifgebiet:	Hagen
Tagtarif ab (Uhrzeit):	06.00 Uhr
Nachttarif ab (Uhrzeit):	22.00 Uhr
Zuschlagsbetrag:	5,00 €
bargeldlose Zahlungen:	1,50 €
Zuschlagsgrenze:	6,50 €
Fortschaltbetrag:	0,10 €
Wartezeit/Stunde:	35,00 €

Tag - Tarifdaten

Grundpreis	3,20 €
Gebühr pro km:	s. unten
Fortschaltstrecke:	s. unten
Anfangsstrecke:	43,48 m

Nacht-, Sonn- u. Feiertags - Tarifdaten

Grundpreis	3,40 €
Gebühr pro km:	s. unten
Fortschaltstrecke:	s. unten
Anfangsstrecke:	40,00 m

Stufenpreis (Weg/Zeit - tagsüber)

Grundpreis	3,20 €	
von/bis m/min	Gebühr EUR/km EUR/h	Fortschaltstrecke (m)
0 bis 3000 m	2,30 €	43,48 m
ab 3000 m	1,90 €	52,63 m

Stufenpreis (Weg/Zeit - nachts, Sonn- u. Feiertags)

Grundpreis	3,40 €	
von/bis m/min	Gebühr EUR/km EUR/h	Fortschaltstrecke (m)
0 bis 3000 m	2,50 €	40,00 m
ab 3000 m	2,10 €	47,62 m

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

30 Rechtsamt

Betreff: Drucksachennummer: 0940/2019

Anhebung der Taxentarife zum 01.01.2020

hier: Neufassung der Verordnung über die Preise für die Beförderung von Personen in den von der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde zugelassener Taxen -Taxentarif-

Beratungsfolge:

14.11.2019 Rat der Stadt Hagen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.10.2019 wurde vorgeschlagen, den Grundpreis für die Wartezeit von 30,00 € auf 36,00 € pro Stunde anzuheben. Der verwaltungsseitig vorgeschlagene Betrag von 35,00 € pro Stunde lasse sich schlecht durch 60 Minuten teilen. Es wurde Einvernehmen hergestellt, dies bis zur Beschlussfassung im Rat am 14.11.2019 mit der Taxi Hagen e. G. zu klären.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Seitens der Verwaltung wurde am 07.11.2019 die oben beschriebene Änderung mit dem Vorstand vom Taxiverband Hagen abgestimmt. Diese kann wie vorgeschlagen umgesetzt werden.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer